

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

740

Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit 3-fach-Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4484 der Gemarkung Fünfstetten (Erlenweg 2)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit 3-fach-Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4484 der Gemarkung Fünfstetten (Erlenweg 2) von Gentner Sabrina und Nigel Wolfgang, Gartenstr. 18, 86687 Altisheim, wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Erlenweg“. Es hält lt. Antrag alle Festsetzungen ein und ist genehmigungsfrei.

741

Zuschuss für die Jugendarbeit der Hubertus- und Wildschützen

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas den schriftlichen Zuschussantrag der Hubertus- und Wildschützen über bereits angeschaffte neue Jugendgewehre, Schießjacks sowie Handschuhe mit Anschaffungskosten i.H.v. 3.340,00 € (lt. vorgelegter Rechnungen).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für diese Anschaffungen im Rahmen der Jugendförderung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 668,00 € zu gewähren (rd. 20 % der Anschaffungskosten).

742

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der  
Gemeinde Fünfstetten: Feststellung der Jahresrechnung

öffentlich

Az. 14/963-01

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt **beiliegende** Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Nach Erledigung der Prüfungserinnerungen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2022 festgestellt.

743

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der  
Gemeinde Fünfstetten: Entlastung

öffentlich

Az. 14/963-01

anwesend: 12

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2022 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Die Abstimmung über die Entlastung erfolgte ohne 1. Bürgermeister Bickelbacher.

744

Antrag der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Dionysius Fünfstetten auf  
Zuwendung für die Reparatur des Läutewerkes der St. Jakobus-  
Kirche Nußbühl

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas die Spendenbitte der Kath. Kirchenstiftung St. Dionysius für die Reparatur des Läutewerkes der St. Jakobus-Kirche Nußbühl. Die Rechnung der Fa. Hörz, Biberbach, beläuft sich auf 5.508,51 € brutto und ist dem Schreiben beigelegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Dionysius Fünfstetten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die Reparatur des Läutewerks der St. Jakobus-Kirche Nußbühl zu gewähren.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.30 Uhr.